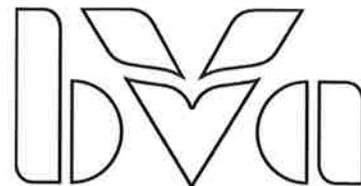


Österr. Ärztekammer  
eingegangen

15. Okt. 2019

Zahl .....

BKNA



## Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

BVA, 1081 Wien, Postfach 500

Einschreiben  
Österreichische  
Ärztekammer  
Weihburggasse 10-12  
1011 Wien

Hauptstelle

Josefstädter Straße 80  
1081 Wien, Postfach 500

Tel.: 05 04 05  
Fax.: 05 04 05

<http://www.bva.at>

Datum: 10.10.2019

Zahl:  
8269/1-H-2019-IV

AnsprechpartnerIn / Durchwahl  
Mag. Josef Kandlhofer / 20405

E-Mail:  
[josef.kandlhofer@bva.at](mailto:josef.kandlhofer@bva.at)

**Betrifft: Job-Sharing im Bundesland Wien;**

**Zusatzübereinkommen über die Teilung von Vertragsarztstellen,  
gültig ab 1.1.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermitteln wir Ihnen das satzungsmäßig gefertigte Zusatzübereinkommen. Wir ersuchen Sie, die Gegenzeichnung zu veranlassen und danach an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Generaldirektor:  
iA

  
Mag. Josef Kandlhofer, LL.M.

Beilage (4-fach)

## ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten vom 31.5.1957,  
abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
mit Zustimmung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)  
einerseits und der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte  
in der Österreichischen Ärztekammer für die Ärztekammer Wien andererseits.

Die zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Wien und der Wiener  
Gebietskrankenkasse abgeschlossene gesamtvertragliche Vereinbarung betreffend die Möglichkeit  
der Teilung von Vertragsarztstellen vom 1.1.2019 gilt im Bundesland Wien auch für die BVA mit der  
Maßgabe, dass anstelle der WGKK die BVA tritt.

Dieses Zusatzübereinkommen tritt am 1.1.2019 in Kraft und ersetzt das Zusatzübereinkommen vom  
1.10.2016.

Wien, am .....

Hauptverband der österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Wien, am .....

Österreichische Ärztekammer  
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte:

VP DR. Johannes Steinhart  
BKNÄ – Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

Wien, am **- 8. OKT. 2019**

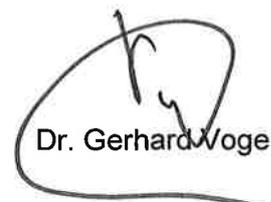
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Obmann

  
Fritz Neugebauer



Leitender Angestellter

  
Dr. Gerhard Vogel

Abgabefrei gemäß  
§ 30 B-KUVG in Ver-  
bindung mit §§ 109  
und 110 ASVG

## ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten vom 31.5.1957,  
abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
mit Zustimmung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)  
einerseits und der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte  
in der Österreichischen Ärztekammer für die Ärztekammer Wien andererseits.

Die zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Wien und der Wiener  
Gebietskrankenkasse abgeschlossene gesamtvertragliche Vereinbarung betreffend die Möglichkeit  
der Teilung von Vertragsarztstellen vom 1.1.2019 gilt im Bundesland Wien auch für die BVA mit der  
Maßgabe, dass anstelle der WGKK die BVA tritt.

Dieses Zusatzübereinkommen tritt am 1.1.2019 in Kraft und ersetzt das Zusatzübereinkommen vom  
1.10.2016.

Wien, am .....  
Hauptverband der österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Wien, am .....  
Österreichische Ärztekammer  
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte:

VP DR. Johannes Steinhart  
BKNÄ – Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

Wien, am **- 8. OKT. 2019**

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Obmann

  
Fritz Neugebauer



Leitender Angestellter

  
Dr. Gerhard Vogel

## ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten vom 31.5.1957,  
abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
mit Zustimmung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)  
einerseits und der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte  
in der Österreichischen Ärztekammer für die Ärztekammer Wien andererseits.

Die zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Wien und der Wiener  
Gebietskrankenkasse abgeschlossene gesamtvertragliche Vereinbarung betreffend die Möglichkeit  
der Teilung von Vertragsarztstellen vom 1.1.2019 gilt im Bundesland Wien auch für die BVA mit der  
Maßgabe, dass anstelle der WGKK die BVA tritt.

Dieses Zusatzübereinkommen tritt am 1.1.2019 in Kraft und ersetzt das Zusatzübereinkommen vom  
1.10.2016.

Wien, am .....  
Hauptverband der österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Wien, am .....  
Österreichische Ärztekammer  
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte:

VP DR. Johannes Steinhart  
BKNÄ – Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

Wien, am ..... **8. OKT. 2019**

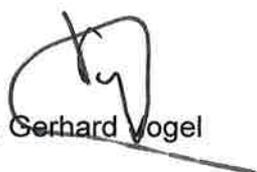
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Obmann

  
Fritz Neugebauer



Leitender Angestellter

  
Dr. Gerhard Vogel

Abgabefrei gemäß  
§ 30 B-KUVG in Ver-  
bindung mit §§ 109  
und 110 ASVG

## ZUSATZÜBEREINKOMMEN

zum Gesamtvertrag der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten vom 31.5.1957,  
abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
mit Zustimmung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)  
einerseits und der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte  
in der Österreichischen Ärztekammer für die Ärztekammer Wien andererseits.

Die zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Wien und der Wiener  
Gebietskrankenkasse abgeschlossene gesamtvertragliche Vereinbarung betreffend die Möglichkeit  
der Teilung von Vertragsarztstellen vom 1.1.2019 gilt im Bundesland Wien auch für die BVA mit der  
Maßgabe, dass anstelle der WGKK die BVA tritt.

Dieses Zusatzübereinkommen tritt am 1.1.2019 in Kraft und ersetzt das Zusatzübereinkommen vom  
1.10.2016.

Wien, am .....

Hauptverband der österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Wien, am .....

Österreichische Ärztekammer  
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte:

VP DR. Johannes Steinhart  
BKNÄ – Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

Wien, am **8. OKT. 2019**

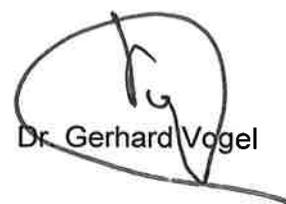
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Obmann

  
Fritz Neugebauer



Leitender Angestellter

  
Dr. Gerhard Vogel